



Brüssel, den 6. März 2020
(OR. en)

6469/20

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0028(NLE)

TRANS 88
COWEB 23

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 5405/20 INIT + ADD1
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu bestimmten Haushaltsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt – <i>Annahme</i>

1. Die Europäische Kommission hat am 18. Februar 2020 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zwischen der EU und dem Westlichen Balkan zu vertretenden Standpunkts der EU vorgelegt.
2. Die Annahme des Jahreshaushaltsplans 2020 durch den regionalen Lenkungsausschuss ist für die weitere Umsetzung des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft und für das Funktionieren seines ständigen Sekretariats erforderlich. Die Kommission schlägt einen Gesamtbetrag von 3 Millionen EUR vor.¹ Der Beitrag der Europäischen Union zu diesem Haushalt beläuft sich auf 80 %.

¹ Davon sind 1 461 500 EUR für Personalkosten, 396 900 EUR für die laufenden Kosten des Sekretariats, 60 000 EUR für Büroausstattung und Mobiliar sowie 800 000 EUR für eine Studie und technische Unterstützung vorgesehen; 281 600 EUR würden in eine Reserve eingestellt.

3. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat den oben genannten Vorschlag am 4. März 2020 geprüft. Die Kommission stellte den Delegationen in zwei vorangegangenen Sitzungen der Arbeitsgruppe, nämlich am 31. Januar und am 14. Februar 2020, Hintergrundinformationen zur Verfügung. Die Delegationen begrüßten den Vorschlag weitgehend, was zu einer allgemeinen Einigung führte. Die französische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.
4. Es wurde festgestellt, dass bestimmte Personalausgaben (Umzugskosten, Schulgebühren) eine Änderung des Statuts des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft erfordern werden. Darüber hinaus teilte die Kommission der Gruppe mit, dass sie beabsichtige, nach der ordnungsgemäßen Ernennung der Geschäftsführung des Sekretariats im Frühjahr 2020 nicht länger die Interimsverwaltung des Sekretariats wahrzunehmen.
5. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, er möge dem Rat empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu bestimmten Haushaltsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 6432/20 und 6534/20²) annimmt.

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und das Europäische Parlament wird davon in Kenntnis gesetzt.

² Ab dem 10. März 2020 verfügbar.